

Die „Lösung“ für den Fachkraftmangel in Niedersachsen!

UNTERNEHMENSBERATER UND PFLEGEEXPERTE ANDREAS HEIBER KOMMENTIERT THEMEN DER PFLEGEBRANCHE.
IN DIESER AUSGABE: SKURILES AUS AKTUELLEN VERGÜTUNGSVERHANDLUNGEN

In Niedersachsen gibt es für das Jahr 2019 mit den Pflegekassen vereinbart pauschale Preiserhöhungen von bis zu 2,53 Prozent. Wer darüber hinaus eine höhere Vergütungssteigerung benötigt, muss Einzelverhandlungen führen. Eine Einrichtung, die nach dem Tarifwerk des Öffentlichen Dienstes die Mitarbeiter vergütet, kommt mit der pauschalen Erhöhung in der Größenordnung der Grundlohnsummensteigerung nicht aus und will daher Einzelverhandlungen beginnen. Sie fragt dazu den zuständigen Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen an, welche Nachweise und Unterlagen dazu nötig wären. Im Antwortschreiben des Kassenvertreters findet sich wortwörtlich folgender Absatz: „Sollte dieser Betrag (Einfügung: der pauschalen Steigerung) tatsächlich nicht auskömmlich sein, den Pflegedienst wirtschaftlich zu führen, müssen Sie uns Nachweise dafür erbringen. Zu einer wirtschaftlichen Unternehmensführung zählt auch, das Personal den erforderlichen Gegebenheiten anzupassen. Für den Bereich der ambulanten Pflege nach SGB XI sind in der Regel keine Pflegefachkräfte notwendig, da die hier durchzuführenden Tätigkeiten wie diverse Hygiene-Maßnahmen, Windeln wechseln oder auch Umlagern, die angegebenen Tätigkeiten sind nur beispielhaft, dies nicht erfordern. Lediglich PDL und Stellvertretung müssen Pflegefachkräfte sein.“

DIE POSITIVEN EFFEKTE

Nur noch mal zur Erläuterung: Der Pflegedienst versorgt im Bereich SGB XI zirka 250 Pflegebedürftige mit Pflegesachleistungen sowie weitere 500 Pflegegeldbezieher mit Beratungsbesuchen. Er hat 51 Mitarbeiter, davon 28 Pflegefachkräfte und bildet aktuell sieben Auszubildende zu Pflegefachkräften aus. Aber nun hat der Pflegedienst schriftlich, dass er für die Sachleistungen der Pflegeversicherung nur zwei Pflegefachkräfte braucht, den Rest kön-



dann nicht mehr nötig, was auch hier den Fachkraftmangel schlagartig beheben kann!

NOCH KEINE QUELLE BENANNT

Aber, um nicht vorschnell alle Fachkräfte zu entlassen, muss man doch mal die Frage stellen, wie die Landesverbände der Pflegekassen denn auf solch weitreichende Erkenntnisse kommen? Im Rahmenvertrag nach § 75 Niedersachsen wird nur eine Mindestbesetzung von drei Vollzeitstellen gemäß den gemeinsamen Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI verwiesen und dass Hilfskräfte unter Anleitung der Fachkraft tätig sein sollen. In den bundesweit gültigen Maßstäben nach § 113 findet sich ebenfalls kein Hinweis auf die Menge an Fachkräften, im Gegenteil: Einerseits sind die Fachkräfte geeignete Kräfte nach diesen Maßstäben, andererseits gibt es viele Aufgaben (Erst- und Folgegespräche, Beratungsgespräche nach § 37.3, Erstellen und evaluieren der Pflegeplanung, Aktivierende Pflege und Anleitung der Pflegepersonen, Anleitung von Hilfskräften u.v.m.), die nur Fachkräfte übernehmen können. Auch aus diesem Grund hat der Pflegedienst die Landesverbände der Pflegekassen aufgefordert, eine Quelle für ihre Behauptung zu nennen, was bisher noch nicht erfolgt ist.

nen Hilfskräfte übernehmen! Bevor man völlig sprachlos wird, sollte man auch die positiven Effekte dieser Einschätzung hervorheben:

- Der Pflegedienst braucht nicht mehr auszubilden: Denn wofür soll man Pflegefachkräfte ausbilden, wenn man sie eh kaum noch braucht. Das hätte dann ja auch Auswirkungen auf die generalistische Ausbildungsgänge.
- Seltsam ist jedoch, dass die Landesverbände der Pflegekassen gleichzeitig die Ausbildungskosten über einen Punktwertzuschlag vergüten. So gesehen wäre das ja schon fast eine Veruntreuung von Versicherungsgeldern, wenn Ausbildungen für Pflegefachkräfte von der Pflegeversicherung finanziert werden, die gar nicht benötigt werden.
- Wenn man aber in der Pflegeversicherungs-Pflege diese Leistungen alle durch Nichtfachkräfte durchführen lassen kann, warum gibt es dann stationär überhaupt eine Fachkraftquote von 50 Prozent? Auch diese wäre

» Bei der routinemäßigen Qualitätsprüfung, die gerade stattgefunden hat, konnten auch die beauftragten Prüfer weder eine Quelle nennen noch dieser Aussage der Pflegekassen zustimmen.

Bei der routinemäßigen Qualitätsprüfung, die gerade stattgefunden hat, konnten auch die beauftragten Prüfer weder eine Quelle nennen noch dieser Aussage der Pflegekassen zustimmen, im Gegenteil. Hinzu kommt noch ein wirtschaftlicher Effekt: In Niedersachsen gibt